

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2024

Freitag, den 15. März 2024

Nr. 6

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über den Erlass der Veränderungssperre 92
(südlich Quellenweg/östlich Hartenscher Damm)
für den Bereich des im Aufstellungsverfahren
befindlichen Bebauungsplanes 860
(südlich Quellenweg/östlich Hartenscher Damm) ..13

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über den Erlass der Verlängerung
der Veränderungssperre 85
(Vergnügungsstätten Alexanderstraße Nord)
für den Bereich des im Aufstellungsverfahren
befindlichen Bebauungsplanes 843
(Vergnügungsstätten Alexanderstraße Nord)14

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über den Erlass der Veränderungssperre 93
(Stubbenweg) für den Bereich
des im Aufstellungsverfahren befindlichen
Bebauungsplanes 774, Teil B (Stubbenweg).....14

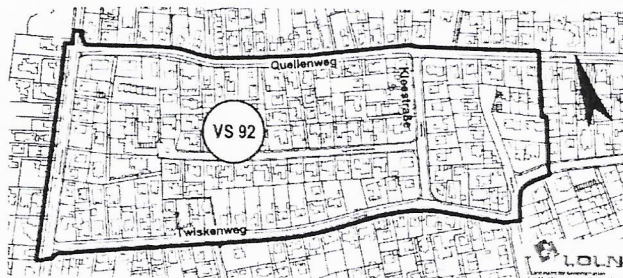
Bekanntmachung
- Versteigerung von Fundsachen -14

Stadt Oldenburg (Oldb)

**Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über den Erlass der Veränderungssperre 92
(südlich Quellenweg/östlich Hartenscher Damm)
für den Bereich des im Aufstellungsverfahren
befindlichen Bebauungsplanes 860
(südlich Quellenweg/östlich Hartenscher Damm)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 26. Februar 2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 860 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 26. Februar 2024 für den Bereich südlich Quellenweg/östlich Hartenscher Damm die Veränderungssperre 92 als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



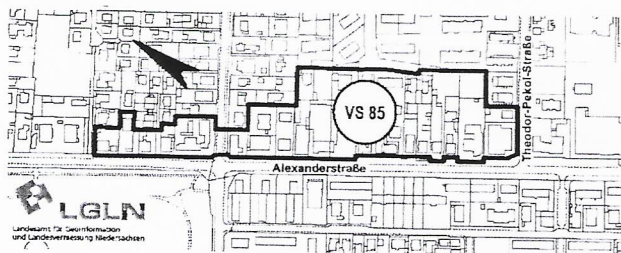
Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre 92 gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Baugesetzbuch rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, zweites Obergeschoss, Zimmer 241, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb) über den Erlass der Verlängerung der Veränderungssperre 85 (Vergnügungsstätten Alexanderstraße Nord) für den Bereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes 843 (Vergnügungsstätten Alexanderstraße Nord)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 26. April 2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 843 gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 28. März 2022 für den Bereich nördlich der Alexanderstraße und nordwestlich der Theodor-Pekol-Straße die Veränderungssperre 85 als Satzung beschlossen. Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat die Verlängerung der Veränderungssperre 85 am 26. Februar 2024 beschlossen.

Geltungsbereich:



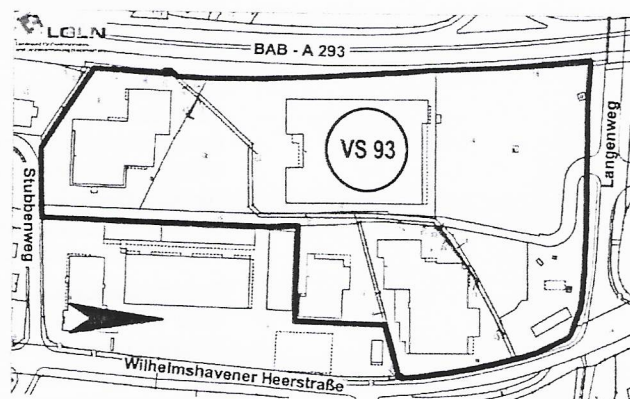
Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Verlängerung der Veränderungssperre 85 gemäß § 10 in Verbindung mit den §§ 16 Absatz 2 und 17 Absatz 1 Baugesetzbuch rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, zweites Obergeschoss, Zimmer 224, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb) über den Erlass der Veränderungssperre 93 (Stubbenweg) für den Bereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes 774, Teil B (Stubbenweg)

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 18. Dezember 2023 den erneuten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 774, Teil B, gefasst. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 18. Dezember 2023 für den Bereich Stubbenweg die Veränderungssperre 93 als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Veränderungssperre 93 gemäß § 10 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Baugesetzbuch rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, zweites Obergeschoss, Zimmer 241, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister



Stadt Oldenburg (Oldb)

- Versteigerung von Fondsachen -

Versteigerung von Fahrrädern, die nicht innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgeholt wurden

Das Fundbüro der Stadt Oldenburg versteigert am 14. April 2024 auf dem Hallo Fahrrad Aktionstag Fahrräder, die nicht innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgeholt wurden.

Personen, die an den zu versteigernden Gegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis Freitag, den 29. März 2023 per E-Mail an fundbuero@stadt-oldenburg.de mit Beschreibung des vermissten Gegenstandes und dem Zeitraum des Verlustes vorzunehmen. Ein Eigentumsnachweis ist beizubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Liste der Versteigerungsgegenstände finden Sie ab dem 15. März 2024 unter www.oldenburg.de. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 14. März 2024.

Erreichbarkeit des Fundbüros

Anschrift: Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg

Telefon: 0441 235-3430

Fax: 0441 235-3430

E-Mail: fundbuero@stadt-oldenburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr
und 14 bis 15.30 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Stadt Oldenburg (Oldb), 15. März 2024

Carsten Büsing

Fachdienst Bürgerbüro Mitte

